

## Inhalt:

## Seite 1 - 3

Roll-out der E-Akte Bund zuge-  
stimmt

Seite 1-2

Weiterentwicklung des Projekts  
MoeVe

Seite 2

Anlassbefragung zum Thema  
„Mobile Arbeit/Telearbeit“

Seite 3

## Roll-out der E-Akte Bund zuge- stimmt



Bild: Generalzolldirektion

Unterzeichnung der Dienstvereinbarung durch den Vorsitzenden des BPR, Christian Beisch (BDZ), und die Präsidentin der GZD, Colette Hercher

Basierend auf dem Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltungsarbeit (EGovernment-Gesetz – EGovG) vom 1. August 2013 in Verbindung mit der Dienstkonsolidierung Bund ist eine weitreichende Digitalisierung des Verwaltungshandelns in den nächsten Jahren umzusetzen.

In diesem Zusammenhang wurde die E-Akte Bund (EAB) als zentraler Dienst für die Bundesbehörden unter der Federführung des Innenministeriums beschafft und bereitgestellt. Die EAB bietet eine nachvollziehbare, strukturierte Ablage zur ordnungsgemäßen Aktenführung und stellt zusätzlich Funktionalitäten zur Zusammenarbeit und Unterstützung der Vorgangssachbearbeitung bereit. Innerhalb der GZD ist die Arbeitsgruppe zur Einführung der EAB in der Zollverwaltung (AG EAB) für die Bereitstellung des neuen IT-Fachverfahrens mit den Koordinierungsmaßnahmen zur Einführung der EAB betraut.

Nachdem die EAB erfolgreich in der GZD pilotiert und die erforderlichen Multiplikatorenschulungen statt-

gefunden haben (wir berichteten), hatte der BPR in seiner Sitzung im Juni 2023 dem Abschluss einer Dienstvereinbarung zum Betrieb der EAB zugestimmt. Diese wurde zwischenzeitlich von der Präsidentin der GZD, Colette Hercher und dem Vorsitzenden des BPR, Christian Beisch (BDZ), unterschrieben.

Da geplant ist, die EAB in der GZD ab dem 28. August 2023 einzuführen, hat die GZD einen entsprechenden Antrag auf Rollout und Überführung in den Echtbetrieb beim BPR gestellt. Vor der Einführung wird eine Migration des Schriftguts aus Zoll Desk (Quellsystem) in die EAB (Zielsystem) erfolgen, damit die Beschäftigten die in Zoll Desk offenen Vorgänge in der E-Akte Bund weiterbearbeiten können.

Für die Migration muss sowohl das Quellsystem als auch das Zielsystem temporär gesperrt werden. Zoll Desk ist dann bis zur endgültigen Abschaltung nur noch lesend verfügbar.

Trotz aller Bemühungen der Verantwortlichen, die in einem Barrierefreiheitstest durch das Kom-

petenzteam am Standort Nürnberg festgestellten Mängel zu beheben, ist bei einem Nachtest festgestellt worden, dass die bekannten Mängel behoben wurden, aber leider neue Probleme aufgetreten sind. Somit kann die EAB nicht als vollständig barrierefrei angesehen werden. Dies würde eigentlich die Überführung in den Echtbetrieb verhindern. Auf Initiative des BPR-Vorsitzenden wurde ein Verfahren nach der Rahmeninklusionsvereinbarung durchgeführt, wonach das BMF der Einführung von Software trotz fehlender Barrierefreiheit zustimmen kann. Das BMF hat der Einführung der EAB zugestimmt und der GZD aufgetragen, die aufgetretenen Mängel schnellstmöglich zu beheben. Nach intensiver Diskussion im Gremium hat der BPR dem Rollout und der Überführung

in den Echtbetrieb zugestimmt. Er hat die Verwaltung aufgefordert, die Barrierefreiheit schnellstmöglich herzustellen, was diese auch zugesichert hat. Die BDZ-Fraktion wird auch weiterhin die Entwicklung sehr genau beobachten. Es ist davon auszugehen, dass mit dem nächsten Release die Probleme behoben sein werden.

Die Einführung der E-Akte Bund wird auch für die Ortsebene vorbereitet, beginnend mit dem HZA Dresden im Sommer 2024. Die übrigen Dienststellen folgen bis Ende 2025.

Durch den Einsatz von insgesamt über 100 Multiplikatoren/-innen aus den Direktionen und den IT-Dozenten des BWZ konnten die erforderlichen Schulungen für alle Beschäftigten vor der Einführung der EAB abgeschlossen werden.

Die BDZ-Fraktion sieht eine umfassende Digitalisierung des Verwaltungshandelns als große Herausforderung für alle Beschäftigten an, aber zugleich als eine unverzichtbare Notwendigkeit und große Chance für die Zukunft.

Der Rollout des neuen Systems wird alle Beschäftigten zweifelsohne stark fordern. Durch die stufenweise Einführung können allerdings Probleme frühzeitig erkannt und bei späteren Schritten vermieden werden. Langfristig gesehen wird die medienbruchfreie Bearbeitung aber zu einer Vereinfachung und Beschleunigung der Prozesse führen. Dies wird sich auch positiv auf einen weiteren Ausbau der Möglichkeit, mobil zu arbeiten, auswirken.

## Weiterentwicklung des Projekts MoeVe

Mit der Umstellung auf eine agile Anforderungserstellung im Projekt MoeVe Zoll 2021, wird das IT-Fachverfahren MoeVe in sog. Entwicklungszyklen regelmäßig weiterentwickelt.

Im Projekt MoeVe Zoll 2021 sind zurzeit vier Entwicklungszyklen (Belgien, Bulgarien, Dänemark und Estland) aktiv.

Der nächste geplante Rollout findet mit dem Entwicklungszyklus Belgien im November 2023 statt. Hier werden die LOA-Anbindung, aus dem Paket „Energie- und Stromsteuer“ die Bearbeitung der Entlastungsanträge nach §§ 12a und 12c StromStV, aus dem Architekturumbau das „Tabbing-Konzept“ (Verlagerung der Registerkarten aus der Anwendung in den Browser) sowie weitere kleinere fachliche Änderungen (sog. ÄKDen - Änderungskontrolldienste) umgesetzt.

Der Rollout des sich anschließenden Entwicklungszyklus Bulgarien ist für Februar 2024 vorgesehen. Darin werden Themen der Energie- und

Stromsteuer (Entlastungsantrag nach § 12d StromStV), technische Teilaspekte des Grundvorgangs und weitere ÄKDen realisiert. Danach folgen die Entwicklungszyklen Dänemark und Estland. Die Entwicklungszyklen werden jetzt mit den Namen der EU-Mitgliedstaaten bezeichnet.

Jeder Entwicklungszyklus besteht aus den Inkrementen „Vorbereitung“, „Anforderungserstellung“, „Spezifikation“, „Entwicklung“ sowie „Test, Abnahme und Inbetriebnahme“. Jedes Inkrement wird über drei Monate bearbeitet. Die Vorbereitung läuft kontinuierlich, um den Agilen Teams Features zur weiteren Ausarbeitung bereitzustellen und damit für die weitere Einhaltung der Agilen Kadenz zu sorgen. Das Inkrement Anforderungserstellung erfolgt auf Basis der vorbereiteten Features. Die Inkremente Spezifikation und Entwicklung der Anforderungen erfolgt im Gewerk. Test und Abnahme werden zyklisch mit fertig entwickelten Software-Inkre-

menten aus den einzelnen Entwicklungszyklen versorgt, auf dessen Freigabeempfehlung die Freigabe durch das AG-Projekt erteilt wird und somit das Software-Inkrement in Betrieb genommen werden kann. Der Entwicklungszyklus Belgien befinden sich momentan im Test (aktuell Gesamtsystemtest, Abnahmetest ab Mitte September durch die GZD).

Die Online-Hilfe des IT-Fachverfahrens MoeVe soll ab Belgien nicht mehr im IT-Fachverfahren selbst, sondern ausschließlich über das MAPZ gepflegt werden. Dazu ist mit Belgien noch eine Anpassung der Verlinkungen zu den jeweiligen „?“-Symbolen in MAPZ erforderlich. Capgemini und ITZBund prüfen derzeit, wie die Anpassung der Online-Hilfe umgesetzt werden kann. Wir werden Sie über die Entwicklungen beim Projekt MoeVe durch unseren BPR-Berichterstatler Olaf Wietschorke (BDZ) weiter informieren.

## Anlassbefragung zum Thema „Mobile Arbeit/Telearbeit“

Die bisherigen umfangreichen Groß- und Gesamtbefragungen sollen in zielgerichtete Stichprobenbefragungen zu einzelnen Thematiken aufgeteilt werden. Aktuell können alle Beschäftigten vom 7. August bis zum 17. September 2023 an der Anlassbefragung zum Thema „Mobile Arbeit/Telearbeit“ teilnehmen. Die Teilnahme an der Befragung ist freiwillig und erfolgt vollständig anonymisiert. Die BDZ-Fraktion im BPR hofft auf eine rege Beteiligung, um aussagekräftige Ergebnisse zu erhalten.

Schon lange ermöglicht die Zollverwaltung ihren Beschäftigten alternierende Telearbeit. Das mobile Arbeiten bietet den Beschäftigten noch mehr Flexibilität bei der Koordination von Beruf und Privatleben. Der BDZ-geführte Bezirkspersonalrat bei der Generalzolldirektion erhofft sich durch eine gezielte Umfrage Informationen zu bekommen über die Bedürfnisse der Beschäftigten, ihre Erfahrungen und die für notwendig empfundenen Rahmenbedingungen. Auch Aspekte wie die Ausstattung am Arbeitsplatz oder

der jeweilige Weg zur Arbeit werden betrachtet.

Unsere Personalvertreter/-innen werden die Erkenntnisse nutzen, um sich dafür einzusetzen, die Möglichkeiten zum mobilen Arbeiten bzw. zur Telearbeit weiter auszubauen und eventuelle unterschiedliche Verfahrensweisen bei einzelnen Dienststellen zu beseitigen. Darum unsere herzliche Bitte: Nehmen Sie an der Befragung teil!